

BEBAUUNGSPLAN NR. 010 OLDERSUM

GEMEINDE MOORMERLAND
LANDKREIS LEER



ERKLÄRUNG DER ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- II Zahl der Vollgeschosse - Höchstgeschosse
 - 0.4 Grundflächenzahl
 - 0.6 Geschossflächenzahl
- Bauweise
- Baugrenze
 - überbaubare Grundstücksflächen
 - offene Bauweise
- Verkehrsflächen
- Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie
 - öffentliche Parkflächen
- Grünflächen und sonstige Freiflächen
- Spielplatz
 - vorhandene Hauptversorgungswasserleitung zur Wartung ist ein 500m breiter Geländestreifen freizuhalten.
- Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bauverbotszone gem. § 24 Abs. 1 N Str. G.
 - Sichtdreiecke sind von Bebauung und Bewuchs sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 0.80m über der Strassenkante freizuhalten.
 - kein Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche
- ERKLÄRUNGEN
- vorhandene Gasleitung mit Gasreglerstation

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 Nebenanlagen sind nach § 14 Bau NVO nur im Bereich Abstand von der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. *Sporn von der Straße*
- § 2 Fenster von Schlafräumen sollen nach Süden bzw. Südwesten weisen. Wo dies nicht möglich ist, ist der Einbau von Schallschutzfenstern vorzuziehen. Das Plangebiet ist mit drei Ziffern I, II, III versehen. Die Anforderungen an die Schallschutzfenster werden für zwei Flächen unterschiedlich angegeben.
- § 3 Fläche I und II des Plangebietes. Ausgehend von den Angaben der VDI-Richtlinie 2719 "Schalldämmung von Fenstern" sollen die Schallschutzfenster ein A-bewertetes Schalldämmmaß von mindestens 44 dB(A) haben. Damit wird der Spitzenpegel auf 36 dB(A) und der Wirkpegel auf 16 dB(A) abgemindert. Nach VDI 2719, Tafel 3, sind dafür Fenster der Schallschutzklasse 4 erforderlich.
- § 4 Fläche III des Plangebietes. Hier genügen Schallschutzfenster der Fensterklasse 2 mit einer Mindestdämmung von 34 dB(A).

Gemarkung Oldersum Flur 12 tlw. Maßstab 1 : 1000

Planunterlage

Bestätigt bez. des Plangebietes:	Leer, den 15. 2. 1977
V(P) 6/77	Katasteramt
Ausgefertigt	Verm.-O.-Rat
V(P) 6/75	Leer, den 12. 6. 1975
	Katasteramt
	Verm. Rat

VERFAHRENSMERKMALE

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 15. 2. 1977. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Leer, den 7. 9. 1977



Verm.-O.-Rat

Der Rat der Gemeinde MOORMERLAND hat in seiner Sitzung am 15. 7. 1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 23. 9. 1976 ortsüblich durch AUSHANG, LEITUNG, bekanntgemacht.

Der Entwurf mit Bebauungsplan hat mit Begründung vom 6. 9. 1976 bis 6. 10. 1976 öffentlich ausgelegt.

MOORMERLAND, den 29. 8. 1977

Der Rat der Gemeinde MOORMERLAND hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. 7. 1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss.

MOORMERLAND, den 29. 8. 1977

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landesgesellschaft mbH, Hannover, den 14. 6. 1976.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 15. 7. 1976 in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.

Der Rat der Gemeinde MOORMERLAND hat in seiner Sitzung am 15. 7. 1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 23. 9. 1976 ortsüblich durch AUSHANG, LEITUNG, bekanntgemacht.

Der Entwurf mit Bebauungsplan hat mit Begründung vom 6. 9. 1976 bis 6. 10. 1976 öffentlich ausgelegt.

MOORMERLAND, den 29. 8. 1977

Der Rat der Gemeinde MOORMERLAND hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. 7. 1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss.

MOORMERLAND, den 29. 8. 1977

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landesgesellschaft mbH, Hannover, den 14. 6. 1976.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 15. 7. 1976 in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 15. 7. 1976 in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 15. 7. 1976 in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.